

Bildungshaus Albachten

*Jürgen Bergs, Rita Dondrup, Nicola Gleditsch, Manfred Rösmann,
Lars Strube, Klaus Tantow, Holger Wigger*

Korrespondenzadresse:
Holger Wigger
Lütke Geist 15
48163 Münster

Herr Bezirksbürgermeister
Jörg Nathaus
Pantaleonplatz 7
48161 Münster

Münster, den 5. Oktober 2021

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW an die Bezirksvertretung Münster-West zur Finanzierung zum Bau eines Multifunktionshauses (Bildungshaus) in Münster-Albachten

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Jörg Nathaus,

hiermit beantragen wir gemäß § 24 GO NRW, dass die Bezirksvertretung Münster-West bitte beschließen möge:

- Die durch den Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses Albachten und dessen Liegenschaft erzielt Einnahmen, werden zweckgebunden für das geforderte Bildungshaus in Albachten im Städtischen Haushalt ausgewiesen.
- Über diesen Bürgerantrag wird zusammen mir den Vorlage V_0556_2021 „Neufassung Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Albachten“ beraten und beschlossen.

Begründung:

In Albachten besteht ein großer Bedarf für ein breit gefächertes Angebot sozialer, sportlicher und kultureller Angebote. Mit einem neuen multifunktional genutzten „Bildungshaus“ soll hierfür eine Anlaufadresse an zentraler Stelle im Stadtteil geschaffen werden. Mit dem Antrag an den Rat V/0488/2021 „Grundsatzbeschluss für ein Bildungshaus Albachten - Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 201900277“ hat die Verwaltung unsere Anregung aufgegriffen und den Bedarf festgestellt.

Als ein weiteres Projekt ist in Albachten die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses geplant. Mit dessen Inbetriebnahme wird die Nutzung des alten Gebäudes aufgegeben und es soll veräußert werden, so die Vorlage V_0556_2021 „Neufassung

Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Albachten“ im Beschlusspunkt 1.4.

Der Erlös aus dieser Veräußerung fließt also nicht in die Finanzierung des neuen Gerätehauses ein. Dessen Finanzierung wird nicht tangiert.

Es handelt sich bei dem alten Feuerwehrgerätehaus allerdings um eine besondere Liegenschaft, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit, von der Familie des Bürgermeisters Schulze Blasum, der Gemeinde Albachten kostenlos für den Bau eines Feuerwehrhauses zur Verfügung gestellt wurde.

Wir denken, dass man die Einnahmen dieser Liegenschaft nicht einfach im Städtischen Haushalt „untergehen“ lassen sollte. Der Wert dieser Liegenschaft sollte auch weiterhin dem Zweck der Hilfe in unserer Gesellschaft dienen, in Form einer Unterstützung von Bildung, Jugend, Kultur und Sport. Wir schlagen vor, diese Mittel zweckgebunden für das Bildungshaus Albachten in den Städtischen Haushalt einzustellen.

Mit dieser Form der Mittelbereitstellung haben wir in Albachten bei der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht und die Infrastruktur vor Ort deutlich verbessern können. Durch den Zuzug zahlreicher neuer Bürger in den nächsten Jahren ist auch dieses wieder notwendig.

Im Rahmer der seinerzeit durchgeführten Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, wurden Gelder zweckgebunden zurückgestellt, die später für den Bau der 3-fach-Turnhalle, des Kindergartens sowie des Hauses der Begegnung eingesetzt werden konnten.

Wir bitten die Bezirksvertretung Münster-West unserem Bürgerantrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Holger Wigger

gez.: Manfred Rösmann

D/Fraktionen in der BV-West



Mieter*innen-Initiative Münster

Mieter*innen-Initiative Münster
LEG-Quartiersgruppe Geist
c/o Mats Reißberg
Kolmarstraße 23
48151 Münster
0160 / 1751075
Initiative@LEGmieter.de

M. Reißberg 📍 Kolmarstraße 23 📍 48151 Münster

An den
Oberbürgermeister der Stadt Münster
Herrn Markus Lewe

Münster, 5. November 2021

Förderungsantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW / kostenlose Mieter*innen-Beratung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Markus Lewe,

zu den laufenden Haushaltsberatungen der Stadt Münster für das Jahr 2022 möchten wir folgenden GO24-Antrag zur finanziellen Unterstützung unserer kostenfreien, niedrigschwelligen Mieter*innen-Beratung in Münster stellen.

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Mieter*innen-Initiative Münster wird für das Jahr 2022 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 9.490 € für die kostenfreie, niedrigschwellige Mieter*innen-Beratung in Münster zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Seit Gründung der Mieter*innen-Initiative Münster vor drei Jahren führen Mitglieder der Initiative kostenfrei und für alle Mieter*innen in Münster offen eine niedrigschwellige – nachbarschaftliche und in Einzelfällen (bei schwierigen finanziellen Verhältnisse der Mieter*innen) auch juristische – Erstberatung durch. Grundsätzlich dient die Mieter*innen-Beratung der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und der Aufklärung über Mieter*innen-Rechte sowie der kommunalen oder staatlichen Hilfsmöglichkeiten in einem drohenden Rechtsstreit mit Vermieter*innen.

Diese Mieter*innen-Beratung wird von uns telefonisch, in Institutionen (Alte Apotheke [jeden Freitag von 12 Uhr bis 14 Uhr], Trockendock, Alte Post, Zukunftswerkstatt, Geistreich, Bistro BW Aasee, etc.) und bei Hausbesuchen durchgeführt. In Spitzenzeiten werden bis zu 25 persönliche Beratungstermine wöchentlich durchgeführt. Hinzu kommt noch die Beratung für Mieter*innengruppen, die wir quartiers- und anlassbezogen durchführen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Modernisierungen angekündigt wurden oder wie aktuell nach Veröffentlichung des neuen Mietspiegels der Stadt der Beratungsbedarf – in diesem Jahr insbesondere bei Mieter*innen, die von Privatvermieter*innen eine Wohnung angemietet haben – besonders dringend ist. Nach den Gruppenveranstaltungen folgt immer die Begleitung der betroffenen Mieter*innen – dies grundsätzlich in Einzelterminen.

Dabei ist es uns sehr wichtig, dass wir weder zu den drei Mieter*innen-Vereinen in Münster noch Rechtsanwälten oder kommunalen Einrichtungen in Konkurrenz stehen, da wir ausschließlich die

Erstberatung durchführen. Diese führt entweder zu eigenverantwortlichem Handeln der Mieter*innen oder wir empfehlen den Ratsuchenden, einen Mieter*innen-Verein zu konsultieren oder juristischen Beistand – natürlich mit Hinweis auf die Beratungsscheine – in Anspruch zu nehmen. Natürlich vermitteln wir keine Anwälte oder Kanzleien.

Wir möchten das von den Mieter*innen unserer Stadt gern genutzte und aus unserer Sicht notwendige, da es ein vorhandene Beratungs-Lücke für viele Mieter*innen schließt, Angebot im kommenden Jahr nicht nur gern fortführen sondern auch maßvoll erweitern. Dazu haben wir die uns entstehenden Kosten für das Jahr 2022 berechnet. Leider sind wir nicht in der Lage dies allein zu stemmen, zumal dann die Belastung einiger unserer ehrenamtlicher Berater*innen noch weiter steigen würde. Deshalb erhoffen wir uns, dass die Stadt Münster, deren Einwohner*innen von unserem Angebot profitieren, für uns die erwarteten Kosten trägt.

Unsere Kalkulation:

Kostenkalkulation „kostenfreie Mieter*innen-Beratung“ in 2022

	Stationär	Telefonisch	Hausbesuche	Versammlungen	Summe
Raummiete	1.600,00 €	0,00 €	0,00 €	750,00 €	2.350,00 €
Verpflegung	100,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	350,00 €
Literatur	120,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120,00 €
Telefon	120,00 €	320,00 €	120,00 €	60,00 €	620,00 €
Büromaterial	50,00 €	150,00 €	50,00 €	50,00 €	300,00 €
Kopien	50,00 €	100,00 €	50,00 €	100,00 €	300,00 €
Porto	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Fahrtkosten	550,00 €	0,00 €	400,00 €	200,00 €	1.150,00 €
Ehrenamtszuschale	840,00 €	840,00 €	840,00 €	1.680,00 €	4.200,00 €

Natürlich werden die Zuschüsse aus diesem GO24-Antrag ausschließlich für die Mieter*innen-Beratung Verwendung finden. Für Rückfragen stehe ich (und die anderen aktiven Mitglieder unserer Mieter*innen-Initiative) natürlich gern zur Verfügung.

In der Hoffnung auf ein für uns positives Beratungsergebnis in den Fraktionen, Ausschüssen und dem Rat der Stadt Münster und
mit freundlichen Grüßen

Mats Reißberg, Sprecher des Koordinationsgremiums der LEG-Mieter*innengruppen